



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 485 2004/2009

von Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion
vom 26. Februar 2009
(StB 247 vom 25. März 2009)

**Wurde anlässlich der
56. Ratssitzung vom
2. April 2009 abgelehnt.**

Bekämpfung des Litterings

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Bahnhofplatz im Zentrum der Stadt Luzern muss sehr vielseitigen Ansprüchen gerecht werden: als Eingangstor für Touristinnen und Touristen, Verkehrsknotenpunkt für täglich Tausende von Pendlerinnen und Pendlern sowie als zentraler Treffpunkt für oftmals jugendliches Partyvolk. Dies führt zu Nutzungskonflikten und teils zu gravierender Fehlnutzung. Folgen sind u. a. ein erhöhtes Unsicherheitsempfinden und v. a. an den Wochenenden der warmen Jahreszeit grosse Verunreinigungen, insbesondere durch Littering. Inskünftig soll der Bahnhofplatz in erster Linie folgende Aufgaben erfüllen:

- Zentrale Drehscheibe und Umsteigeort des öffentlichen Verkehrs
- Visitenkarte Luzerns für ankommende und abreisende Gäste
- Ort für Informationen (beispielsweise ÖV oder laufende Grossanlässe)

Andere Nutzungen werden entsprechend zurückstehen müssen.

Der Stadtrat hat Verständnis für das Anliegen der Postulantin. Es ist im ersten Moment schwer nachvollziehbar, weshalb ein geltendes Gesetz erst nach Monaten durchgesetzt werden soll. In einer Stellungnahme vom 9. März 2009 zum Postulat 485 zeigt das kantonale Justiz- und Sicherheitsdepartement aber plausibel auf, dass es rechtliche und praktische Gründe für diese Verzögerung gibt.

„Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Wegweisung, Littering und unbefugtes Plakatieren trat zwar unmittelbar nach der Abstimmung vom 8. Februar 2009 in Kraft, im Bereich Littering kann sie von der Polizei aber noch nicht direkt umgesetzt werden. Der Regierungsrat wurde lediglich ermächtigt festzulegen, bei welchen Übertretungen das Ordnungsbussenverfahren angewendet werden soll. Die entsprechende Änderung der Verordnung über den Vollzug des Ordnungsbussenge-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

setzes mit der Ordnungsbussenliste ist für die Regierungsratssitzung vom 17. März 2009 traktandiert. Erst nach dieser Verordnungsänderung liegen die für eine polizeiliche Umsetzung notwendigen Rechtsgrundlagen vor.

Das Ziel der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens soll nicht primär sein, Bussen zu verteilen, sondern den öffentlichen Raum sauberer zu machen. Deshalb verstehen wir die Bussen nur als eine Ergänzung zu den Anstrengungen im präventiven Bereich, die bereits laufen und im Hinblick auf die Umsetzung der Gesetzesänderungen noch intensiviert werden sollen. So soll ab Ostern während rund einem Monat eine Informationskampagne die Bevölkerung erneut für das Thema sensibilisieren und auf die neuen Ordnungsbussen aufmerksam machen. Die Kampagne wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, des Gesundheits- und Sozialdepartements, des Justiz- und Sicherheitsdepartements, der Kantonspolizei und der Stadt Luzern (...) erarbeitet. Sie wird (...) über die Medien, den Schulunterricht, mit Plakaten und Kinowerbung sowie einen Aktionsteil geführt. Mit der Kampagne soll die präventive Wirkung, die von den Ordnungsbussen ausgeht, unterstützt werden. Sie macht nur dann richtig Sinn, wenn sie vor der eigentlichen polizeilichen Umsetzung und zu Beginn der wärmeren Jahreszeit lanciert wird. Unter anderem auch aus diesem Grund startet die Kampagne an Ostern und die polizeiliche Umsetzung im Mai.

Schliesslich müssen Polizistinnen und Polizisten mit internen Schulungen auf die verschiedenen neuen Instrumente der Polizeiarbeit wie die Wegweisung und die Ordnungsbussen für Littering vorbereitet werden. Die Schulungen finden für die Stadtpolizei und die Kantonspolizei gemeinsam Ende März und im Monat April statt. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, diese Schulungen bereits vor der Abstimmung im Februar anzugehen.“

Auch der Stadtrat versteht die Ordnungsbussen nur als eine von mehreren Massnahmen, um die eingangs aufgezeigte Situation zu verbessern. Ergänzend zu den seit 2007 für Europa- platz und Bahnhofplatz ergriffenen Massnahmen hat der Stadtrat für 2009 ein Handlungspaket verabschiedet und dieses am 23. März 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es umfasst folgende Punkte:

Reinigungs offensive Bahnhofplatz und Umgebung

Der Bahnhofplatz und die angrenzenden Gebiete sollen in der Zeit, in der sie am stärksten frequentiert sind, sauber sein. Die Reinigungsarbeiten werden deshalb massiv verstärkt. Das Strasseninspektorat wird vom 1. April bis 31. Oktober 2009 im Zentrumsgebiet (Inseli, Europa- platz, Bahnhofplatz, Vögeligärtli) die Reinigungseinsätze im Schichtbetrieb ausdehnen und den erwähnten Perimeter von 5.00 bis 22.00 Uhr regelmässig reinigen. Die Reinigung erfolgt teilweise in Zusammenarbeit mit Dritten. Eine permanente Reinigung rund um die Uhr erscheint unverhältnismässig. Eine gewisse Verschmutzung muss akzeptiert werden, soll aber bis spätestens 6.00 Uhr entfernt sein.

SIP mit „Zentrumsteam“

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 5. Juni 2008 zur definitiven Einsetzung von SIP (Sicherheit Intervention Prävention) wurde auch eine personelle Aufstockung bewilligt. Dies ermöglicht es SIP, in der warmen Jahreszeit am Freitag- und Samstagabend/-nacht mit drei Zweierteams präsent zu sein. Eines der Teams konzentriert sich permanent auf das Zentrumsgebiet Inseli, Europaplatz, Bahnhofplatz, Vögeligärtli und Pilatusstrasse. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und den Sicherheitsverantwortlichen des KKL Luzern wird beibehalten und neu auch auf das Reinigungsteam des Strasseninspektorats ausgeweitet.

„Bahnhofposten“ der Polizei

Ab 1. Januar 2010 wird die Abteilung Sicherheitspolizei Luzern Stadt der neuen Luzerner Polizei am Bahnhof Luzern einen eigenen Posten mit zusätzlichem Personal und einem Einsatzgebiet über den Bahnhof hinaus betreiben. Es umfasst den Perimeter Inseli, Europaplatz, Bahnhofplatz und Sempacherpark (Vögeligärtli). Im Rahmen der intensiveren Sicherheits- und Sauberkeitsmassnahmen auf dem Bahnhofplatz Luzern wird seitens der Stadtpolizei bereits ab Frühling 2009 die Präsenz in diesem Gebiet verstärkt.

Videoüberwachung

Seit dem 15. Dezember 2008 ist der Bahnhofplatz Luzern videoüberwacht. Erste Verlagerungen von Gruppierungen, die sich im letzten Jahr noch auf dem Bahnhofplatz aufhielten, können festgestellt werden.

Beleuchtung

Der Bahnhofplatz erhält bis Ende September 2009 eine neue Beleuchtung. Eine punktuelle Verbesserung der Situation konnte bereits im Dezember 2008 mit zusätzlichen Leuchtmitteln erreicht werden.

WC-Anlage

Im Kampf gegen das öffentliche Urinieren von Jugendlichen und Männern auf dem Bahnhofplatz wird auf dem Busperron 4 beim früheren Standort der Telefonkabinen im April 2009 eine öffentliche WC-Anlage (nur Pissoir) in Betrieb genommen. Zudem laufen die Planungsarbeiten für eine zusätzliche WC-Anlage im Bereich Europaplatz/Bahnhofplatz.

Stadtlounge von Radio 3FACH

Die im Mai/Juni 2008 von Radio 3FACH erstmals betriebene mobile Bar „Stadtlounge“ wird im Frühling und Sommer 2009 versuchsweise noch einmal als Mittel zur besseren Durchmischung bzw. zur Steigerung des Sicherheitsgefühls auf dem Bahnhofplatz eingesetzt. Die Stadtlounge wird wiederum ein Anti-Littering-Projekt durchführen. Die jugendlichen Personen am Bahnhofplatz werden verstärkt in das Gesamtprojekt eingebunden. Die Erfahrungen von 2009 werden ausgewertet. Im Unterschied zu 2008 schliesst die Stadtlounge neu jeweils um Mitternacht.

Zusammenarbeit mit SBB-RailCity und vbl AG

Situationsanalysen auf dem Bahnhofplatz Luzern haben ergeben, dass es sich bei einem Grossteil des sich ansammelnden Abfalls um Verpackungsmaterial aus den Läden der RailCity handelt. Bislang konnten RailCity und vbl AG zu keiner Zusammenarbeit (z. B. finanzielle Beteiligung an Reinigungskosten) im Bereich des Litterings motiviert werden. Nach Ansicht des Stadtrats sollen sowohl RailCity wie auch die vbl AG und der Transportunternehmenverband „Nachtstern“ mehr zur Verantwortung gezogen werden. Der Nachtstern-Kundschaft ist es nicht erlaubt, Getränke oder Esswaren in die Fahrzeuge mitzunehmen. Folglich landen die Gebinde und Essensreste kurz vor Abfahrt auf den Busperrons, für deren Reinigung die Stadt zuständig ist. Es kann nicht sein, dass die Unternehmen von der Kundschaft profitieren, ohne sich massgeblich zur Entschärfung der Situation einzugeben.

Aufgrund der vom kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement geschilderten Gründe lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

